

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 8

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aller Objekte hat sofort nach Schluß der Ausstellung zu beginnen.

7. Besondere Vorschriften. Die nähern Bestimmungen betreffend Anmeldung und Zulassung, Verpackung, Transport und Installation der Ausstellungsgegenstände, die Aufsicht und Verwaltung etc. werden, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den leitenden Ausschuß, durch das Organisations-Komitee im Einverständnis mit den Ausstellungsbehörden festgestellt.

Dasselbe hat dem Zentralvorstand bis Ende 1895 ein detailliertes Budget und bis Ende 1896 Bericht und Rechnung vorzulegen.

Verbandswesen.

Die Delegiertenversammlung des Zentralverbandes des zürcherischen Gewerbevereins vom 10. Mai nahm den allgemeinen Streiksituationsbericht entgegen. Es wurde konstatiert, daß der Malerstreik erfolglos verlaufen sei und daß der Vorstand eine Eingabe an die Regierung und an den Stadtrat gemacht habe, es möchten gegen die sich in jüngster Zeit mehrenden Ausschreitungen schärfere Polizeimaßregeln angewendet werden. Diese Eingabe wird sanktioniert und beschloffen, je nach dem Bescheid eine Delegierten- oder eine allgemeine Meisterversammlung zur weiteren Beschlußfassung einzuberufen. Die streikenden Schreinerarbeiter haben Stadtpräsident Pestalozzi um eine allfällige Schlichtung angegangen.

Zum Zürcher Schreinerstreik. Man schreibt der „N. Z. Z.“ zur Charakteristik des gegenwärtigen Schreinerstreiks: Für unser Zürcher Publikum mag folgendes Schreinerstücklein einiges Interesse haben. Ein 68-jähriger Zürcher Bürger, Bodenleger, ist infolge des Schreinerstreiks ohne Beschäftigung; ein so alter Mann hat es natürlich doppelt schwer, in solcher Zeit Arbeit zu bekommen, wenn er auch noch so gern arbeiten würde. Nun machte ihm dieser Tage ein streikender Schreiner (Deutscher) folgendes lockende Anerbieten: Ihr laßt Euch bei einem Schreiner zum Schein als Arbeiter einstellen; dann kommen wir und holen Euch von der Arbeit weg und geben Euch alle Samstage 14 Fr. aus der Streikkasse. Dafür müßt Ihr aber zu uns halten und in den Werkstätten herumgehen und die arbeitenden Schweizer zum Streiken überreden. Denn es macht viel mehr Effekt, wenn so ein alter Schweizer Arbeiter in grauen Haaren zu seinen Landsleuten kommt und sie überredet, als wenn junge Deutsche dies thun. — Der wackere Zürcher aber entgegnete: Und wenn Ihr mir 50 Franken zahlen würdet, so lasse ich mich zu einem solchen Galgengeschäft nicht kaufen. Lieber darben! Blaßt mir den Sobel aus!

Der Handwerker- und Gewerbeverein der Stadt Bern hatte in seiner Versammlung vom 7. ds. sich mit der Einführung der gewerblichen Schiedsgerichte zu befassen. Der Gemeinderat erließ nämlich ein Kreis Schreiben, in welchem sich die interessierten Berufsleute, Meister und Arbeiter, erklären sollten, ob sie die gewerblichen Schiedsgerichte in der Stadt Bern einführen wollen oder nicht. Großrat Sigerist referierte namens einer fünfgliedrigen Kommission (2 Meister, 2 Arbeiter und Herr Blom, Direktor des kantonalen Gewerbemuseums). Der Handwerker- und Gewerbeverein hatte keinen Grund, die gewerblichen Schiedsgerichte von der Hand zu weisen, nachdem er dieselben über ein Vierteljahrhundert gewünscht. Es wurde daher einstimmig in der Eingabe an den Gemeinderat die Einführung gewünscht. Dr. Blom machte eine Zusammenstellung von sechs Gruppen, welche folgende Berufe und Gewerbe in sich schließt:

1. Gruppe: Nahrungs- und Genussmittel (Chemische Industrie), Wirtschaftswesen.
2. Gruppe: Textilindustrie (Bekleidung und Fuß).
3. Gruppe: Erdarbeiten und Hochbau.
4. Gruppe: Holzbearbeitung.

5. Gruppe: Metallbearbeitung.

6. Gruppe: Papierindustrie (graphische Gewerbe).

Es soll noch eine Gruppe für das Transport- und Verkehrswesen, sowie für den Handel geschaffen werden.

Die dritte Frage des gemeinderätlichen Kreis Schreibens wurde dahin beantwortet, es seien für die 3. Gruppe (Erdarbeiten und Hochbau) 20 Weisiger (10 Meister und 10 Arbeiter) aufzustellen; für die übrigen Gruppen 16 Weisiger (8 Meister und 8 Arbeiter).

Die vierte Frage betraf die Besoldung der Obmänner, des Centralsekretärs und dessen Stellvertreters. Das Honorar wurde festgesetzt: Obmann 5 Fr., Centralsekretär 4 Fr., Weisiger 2 Fr. pro Sitzung.

Die Eingabe wurde mit dem bernischen Handels- und Industrieverein vereinbart; in letzter Stunde wünschte Hr. C. Pezolt namens der volkswirtschaftlichen Kommission des Einwohnervereins sich ebenfalls anzuschließen, so daß der Gemeinderat die Eingabe von drei Vereinen unterzeichnet erhält.

Der st. gallische Gewerbeverband hat auf die Anregung des Gewerbevereins St. Gallen hin anläßlich der ersten Beratung des Hypothekengesetzes die Forderung aufgestellt, daß die Arbeit der Bauhandwerker in erster Linie durch hypothekarische Verschreibung sicher gestellt werden könne. Diese Forderung wurde in der ersten Lesung des Gesetzes nur ungenügend berücksichtigt. Der Gewerbeverein St. Gallen hat daher am 4. d. diese Frage neuerdings besprochen und beschloffen, dem kantonalen Verbands ein weiteres Vorgehen im Sinne folgender zwei Anträge zu befürworten:

In Art. 26 des Entwurfes (1. Beratung) ist zwischen Alinea 1 und 2 ein Alinea folgenden Wortlautes einzuschließen: Die gleiche Berechtigung steht auch ohne urkundlichen Ausweis den Bauunternehmern und Bauhandwerkern für Forderungen zu, welche infolge von Ausföhrung von Neubauten und Umbauten entstanden sind. Die Vormerkung des Pfandrechtes und die nachfolgende Schuldbeschreibung darf in diesem Falle nur auf das betreffende Werk samt Zubehörden erfolgen.

Art. 2, Alinea 1 derselben Ausgabe soll lauten: Gegen alle Schuldbeschreibungen kann innert 14 Tagen seit Erkannnis derselben, den Tag der letzteren nicht gerechnet, von denjenigen Einsprache erhoben werden, welche sich durch die Verpfändung gefährdet glauben.

Bau-Chronik.

Bauwesen in Zürich. Das Preisgericht zur Beurteilung der für Erweiterung der Sammlungs- und Ausstellungslokalitäten im Künstlergütli eingegangenen Pläne hat von der Zuteilung eines ersten Preises abgesehen, weil keines der eingegangenen Projekte unverändert der Künstlergesellschaft empfohlen werden konnte. Ein zweiter Preis von 1000 Fr. ist Herrn Architekt Hermann Keutlinger, ein dritter von 600 Fr. Herrn Architekt Koch-Abegg und ein Honorar von 400 Fr. Herrn Architekt Hermann Stadler zugesprochen worden. Die Pläne werden demnächst im Künstlergut zur Ausstellung gelangen.

Der Bau der Dolderbahn beginnt in den nächsten Wochen. Der Betrieb wird im Frühjahr 1895 eröffnet. Die Restaurationsgebäude, welche bekanntlich an der Waldliffère oberhalb der jetzigen Dolderwirtschaft plantiert werden, kommen noch im heurigen Jahre in Bau. Die Restauration wird innen und im Freien zusammen 2000 Personen Sitzplätze bieten und von einem 5000 Quadratmeter großen Park umgeben sein. Der Wildpark, dessen Errichtung definitiv gesichert ist, wird 100 Zucharten groß und Fels, Wald, Wiesen, Weier und Schluchten umfassen, also voraussichtlich sehr romantisch werden. Als Terrain für das Hotel, dessen

Erbauung in Aussicht genommen bleibt, ist ein entsprechender Rayon oberhalb des Doldertobel-Scheibenstandes reserviert. Von dort aus ist die Fernsicht allerdings eine eminent schöne.

Die Schulgemeinde Kirchbühl-Stäfa hat einstimmig den Bau einer Turnhalle beschlossen. Ja sie erhöhte sogar den hiefür von der Behörde verlangten Kredit, um statt des einen projektierten Arbeitschulzimmers deren zwei zu errichten.

Die Schulgemeinde Aznach vom letzten Sonntag hat ohne Diskussion den Antrag des Schulrates betreffend Renovation des oberen Schulhauses angenommen. Der Voranschlag beträgt 5000 Fr. Die Renovation soll so bald als möglich vorgenommen werden, damit die Realschule im Herbst einziehen kann.

Wasserversorgung Romanshorn. Die Legung der 550 Meter langen Seeleitung der Romanshorer Wasser-versorgung ist unter der Leitung von Ingenieur Kürsteiner in St. Gallen am Donnerstag glücklich von statten gegangen.

Wasserversorgung Olten. Ingenieur Louis Giroud hat das im Auftrage des Gemeinderates von Olten ausgearbeitete Projekt zu einer Wasserversorgung durch das Röhmatwasser fertig gestellt, so daß dasselbe dem Gutachten der Oberexperten unterstellt werden kann. Dasselbe zieht in Verbindung mit der Wasserversorgung eventuell die Einführung der elektrischen Beleuchtung in Berechnung. Die für das Pumpwerk nötige Wasserkraft soll durch einen Kanal zwischen Wangen und Altmatt gewonnen werden.

Wasserversorgung Arlesheim. Die Einwohnergemeinde Arlesheim hat am letzten Sonntag bei starker Beteiligung den durch Vermittlung der Regierung zwischen Herrn Stabsmajor Achilles Alth und der Einwohnergemeinde vereinbarten Vertrag betreffend die Wasserversorgung einstimmig ratifiziert.

Verschiedenes.

Die Anmeldungen für die nächstjährige glarnerische Gewerbeausstellung nehmen einen erfreulichen Fortgang, ein Beweis dafür, daß es den Glarner Handwerkern und Gewerbetreibenden daran gelegen ist, das gemeinnützige Unternehmen nach Kräften zu unterstützen. Auch die glarnerische Frauenwelt will mit ihren mannigfaltigen Handarbeiten nicht zurückbleiben, und so haben sich verschiedenen Damen mit Häteleien, Broderien, Filigranarbeiten, Kinderausstattungen u. s. w. angemeldet.

Die eidgenössische Kunstkommission beabsichtigt die vier Nischen der Hauptfassade des Polytechnikums in Zürich mit Figuren auszu schmücken. Zur Erlangung geeigneter Modelle hat unter den Siegern des ersten Wettbewerbes ein zweiter Wettbewerb stattgefunden, der am 12. d. M. von einem Preisgericht beurteilt wurde. Es haben Preise erhalten: Für den besten Gesamtentwurf der vier Figuren: erster Preis: Herr Albisetti Natale, aus Stabio in Paris, zweiter Preis: Herr Otto Schweizer in Zürich; für die besten Modelle in halber Ausführungsgröße: erster Preis: Hr. Albisetti Natale, zweiter Preis: Hr. Otto Schweizer. Sämtliche Entwürfe des Wettbewerbes sind bis Sonntag den 20. Mai im Polytechnikum öffentlich ausgestellt.

Brienz-Rothhornbahn. Die durch eine Depeschen-Agentur verbreitete Nachricht über den Preis, um den die Rothhornbahn in zweiter Steigerung an die Bau-Unternehmer, die Herren Lindner u. Bertschinger in Lenzburg, überging, scheint etwas ungenau zu sein, wie ja dies bei Depeschen oft der Fall ist. Die Forderung der Herren Lindner u. Bertschinger beträgt, wie wir nunmehr in Erfahrung bringen, Baluta 17. März 1894 genau Fr. 322,556. Für diese Summe, zuzüglich die ca. Fr. 10,000 betragenden Liquidationskosten des Bundesgerichtes und derjenigen für einige noch zu zahlende exproprierte Grundstücke, total ungefähr Fr. 400,000, ist diese Bahn den Steigerern zugeschlagen worden. Ein Zuschlag unter diesem Preis konnte demnach nicht erfolgen.

Da die Unternehmer auf Rothhorn-Kulm diesen Sommer ein kleines Hotel mit ca. 30 Betten errichten, hoffen diese das Haupthindernis einer genügenden Frequenz beseitigen zu können. Auch der Fahrpreis soll ermäßigt werden und zwar von 16 auf 10 Fr. Durch diese beiden Verbesserungen soll das Unternehmen vollständig konkurrenzfähig sein, namentlich wenn das reisende Publikum mehr als dies bisher der Fall gewesen ist, durch geeignete Reklamen auf die prächtigen Reize des Rothhorn aufmerksam gemacht wird. Nachdem nun einmal das Bleigewicht von den Füßen des Unternehmers entfernt ist, ist den Unternehmern ein Erfolg für ihre unausgesetzten Bemühungen um so eher zu gönnen, als sie mit ihren Herstellungskosten bekanntlich weit hinter denjenigen anderer Bergbahnen zurückgeblieben sind. Ebenso haben sie sich alle Mühe gegeben, die Betriebskosten möglichst zu verringern, was ihnen auch bestens gelungen ist, indem sie solche von Fr. 10,434 per Bahnkilometer für das Jahr 1892 im letztvergangenen Jahr auf Fr. 6000 reduziert haben. Es ist nun klar, daß bei derartig reduzierten Betriebskosten die Aussichten für das Unternehmen wesentlich günstigere geworden sind und sich mit Eröffnung der rechtsufrigen Brienzerseebahn, der Eröffnung des Hotels auf Rothhornkulm und nach Ausübung umfangreicher Reklame ohne Zweifel von Jahr zu Jahr noch besser gestalten werden.

† **Baumeister J. Königer.** In Worb verstarb am 30. April im Alter von 68 Jahren der auch in weiteren Kreisen bekannte Herr J. Königer, Baumeister, Begründer des großen und renommierten Baugeschäftes J. Königer u. Söhne daselbst.

Heizkraft des Holzes. Das Publikum ist der Meinung, daß harte Hölzer mehr Heizkraft besitzen als weiche. Dies ist wohl richtig bei gleichem Maße, aber nicht bezüglich des Gewichtes. Die genaue Untersuchung hat für je ein Kilogramm der verschiedenen Hölzer folgende Reihenfolge in Bezug auf Heizkraft ergeben: Zuerst kommt die Linde, dann die Tanne, nachher Ulme, Waldsichte, Eiche, Weide, indische Kastanie, Lerche, Ahorn, Weißtanne, Schwarzpappel, Erle, Weißbirke, Eiche, Akazie, Weißbuche, Rotbuche. Die Buchen kommen also ganz zuletzt und Eiche und Buche werden in Bezug auf Heizkraft von den weichen Hölzern übertroffen.

Fragen.

NB. Unter diese Rubrik werden technische Auskunftsbegehren, Nachfragen nach Bezugsquellen etc. gratis aufgenommen; für Aufnahme von Fragen, die eigentlich in den Inseratenteil gehören (Verkaufs- und Kaufgesuche etc.) wolle man 50 Cts. in Briefmarken einsenden.

86. Wer ist Käufer von einigen Aufzugsseilen von 30—50 m Länge und 20—25 mm Durchmesser?

87. Wer in der Schweiz verfertigt Hobelbänke als Spezialität?

88. Wer hat 2 eiserne, schwache, resp. dünne Säulen von 255 oder 300 cm Länge?

89. Welche Firmen übernehmen das Emaillieren von Eisenblechgegenständen?

90. Wer kauft altes Zinn von Diggelpfeifen und zu welchem Preis?

91. Wer liefert Formen für Zement-Fenster und Façadensteine und zu welchem Preis?

92. Wo fehlt es, daß sich in meinem Hauskamin so stark Pech ansetzt? Nach vierjährigem Gebrauche mußte es ausgebrannt werden. Die Feuerstatt, Kachelofen und eiserner Herd, für kleine Familie wird nicht gar stark benutzt. Weitere Rauchabzüge resp. Einmündungen bestehen nicht. Kamin-Querschnitt 30×30 cm. Höhe 6 m. Heizmaterial: Hartholzabfälle (von Dreherei). Was kann dagegen gethan werden?

93. Gibt es ein Mischungs mittel in gut gekochten Röhrenleim, welches denselben gegen heiße Platten für Service- oder Tischretter dauerhaft und haltbar macht? Welches ist die Behandlung und wie heißt die betreffende Substanz?

94. Wo ist garantiert gleichwirkende scharfe Flobertmunition zu beziehen?

95. Wer hat eine Bandsäge mit massivem Gestell, etwa neuester Konstruktion, zu verkaufen?